I

(Veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

VERORDNUNG (EWG) Nr. 564/93 DES RATES

vom 8. März 1993

zur Verlängerung der Geltungsdauer der Abgabe „arbitrio insular — tarifa especial" der Kanarischen Inseln auf Einfuhren bestimmter empfindlicher Erzeugnisse aus anderen Teilen der Gemeinschaft

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1911/91 des Rates vom 26. Juni 1991 über die Anwendung der Vorschriften des Gemeinschaftsrechts auf die Kanarischen Inseln (1), insbesondere auf Artikel 6 Absatz 4,

auf Vorschlag der Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Gemäß Artikel 6 Absatz 4 der Verordnung (EWG) Nr. 1911/91 wird auf den Kanarischen Inseln bis zum 31. Dezember 1992 auf bestimmte Erzeugnisse aus anderen Teilen der Gemeinschaft die Abgabe „arbitrio insular — tarifa especial" unter den Bedingungen des Artikels 6 Absatz 3 des Protokolls Nr. 2 zur Akte über den Beitritt Spaniens und Portugals erhoben. Der Rat kann jedoch nach dem Verfahren des Artikels 6 Absatz 3 dieses Protokolls auf Antrag des Königreichs Spanien von Fall zu Fall die Erhebung dieser Abgabe auf bestimmte empfindliche Erzeugnisse bis zum 31. Dezember 2000 genehmigen.

Am 7. Dezember 1992 beantragten die spanischen Behörden bei der Kommission gemäß Artikel 6 Absatz 4 der Verordnung (EWG) Nr. 1911/91, die Geltungsdauer dieser Abgabe für bestimmte, nach Auffassung dieser Behörden empfindliche Erzeugnisse bis zum 31. Dezember 2000 zu verlängern.

Gemäß den Unterlagen, die diese Behörden der Kommission mit ihrem Antrag vorlegten, kommen die im Anhang aufgeführten Erzeugnisse aus Produktionsbereichen, die in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht für die Entwicklung der Kanarischen Inseln von Bedeutung sind. Somit handelt es sich dabei in der Tat um für die kanarische Wirtschaft empfindliche Erzeugnisse.

Angesichts der Auswirkungen, die die außergewöhnliche geographische Lage dieser Inseln auf ihre Wirtschaft hat, ist die Beibehaltung dieser Abgabe bis zum 31. Dezember 2000 durch die in den betroffenen Produktionsbereichen notwendigen Verbesserungen gerechtfertigt.

Um die Wettbewerbsfähigkeit der Erzeugnisse aus anderen Teilen der Gemeinschaft zu wahren, sollte der Satz dieser Abgabe bei keinem dieser Erzeugnisse 90 v. H. der Sätze der entsprechenden Abgaben überschreiten, die auf Erzeugnisse aus Drittländern nach Berücksichtigung der in Artikel 6 Absatz 4 der Verordnung (EWG) Nr. 1911/91 vorgesehenen Abgabensenkungen erhoben werden —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Bis zum 31. Dezember 2000 wird auf den Kanarischen Inseln auf die in der Liste im Anhang genannten Erzeugnisse aus anderen Teilen der Gemeinschaft die Abgabe „arbitrio insular — tarifa especial" erhoben.

Der Satz der Abgabe auf jedes dieser Erzeugnisse darf in keinem Fall 90 v. H. der Sätze der Abgaben überschreiten, die auf die gleichen Erzeugnisse aus Drittländern nach Berücksichtigung der in Artikel 6 Absatz 4 der Verordnung (EWG) Nr. 1911/91 vorgesehenen Abgabensenkungen erhoben werden.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* in Kraft.

(1) ABl. Nr. L 171 vom 29. 6. 1991, S. 1.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Geschehen zu Brüssel am 8. März 1993.

Im Namen des Rates

Der Präsident

N. HELVEG PETERSEN

ANHANG

KN-Code	Warenbezeichnung
0403	Buttermilch, saure Milch und saurer Rahm, Joghurt, Kefir und andere fermentierte oder gesäuerte Milch (einschließlich Rahm), auch eingedickt oder aromatisiert, auch mit Zusatz von Zucker, anderen Süßmitteln, Früchten, Nüssen oder Kakao :
0403 10	– Joghurt :
	– – weder aromatisiert noch mit Zusatz von Früchten, Nüssen oder Kakao :
	– – – anderer :
	– – – – ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von :
0403 10 22	– – – – – 3 GHT oder weniger
0403 10 24	– – – – – mehr als 3 bis 6 GHT
	– – aromatisiert oder mit Zusatz von Früchten, Nüssen oder Kakao :
	– – – in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, mit einem Milchfettgehalt von :
ex 0403 10 51	– – – – 1,5 GHT oder weniger :
	– außer in Pulverform
ex 0403 10 53	– – – – mehr als 1,5 bis 27 GHT :
	– außer in Pulverform
ex 0403 10 59	– – – – mehr als 27 GHT :
	– außer in Pulverform
	– – – anderer, mit einem Milchfettgehalt von :
0403 10 91	– – – – 3 GHT oder weniger
0403 10 93	– – – – mehr als 3 bis 6 GHT
0403 10 99	– – – – mehr als 6 GHT
0407	Vogeleier in der Schale, frisch, haltbar gemacht oder gekocht :
	– von Hausgeflügel :
ex 0407 00 30	– – andere :
	– von Hühnern
0901	Kaffee, auch geröstet oder entkoffeiniert ; Kaffeeschalen und Kaffeehäutchen ; Kaffeemittel mit beliebigem Kaffegehalt :
	– Kaffee, geröstet :
0901 21 00	– – nicht entkoffeiniert
1902	Teigwaren, auch gekocht oder gefüllt (mit Fleisch oder anderen Stoffen) oder in anderer Weise zubereitet, z. B. Spaghetti, Makkaroni, Nudeln, Lasagne, Gnocchi, Ravioli, Cannelloni ; Couscous, auch zubereitet :
	– Teigwaren, weder gekocht oder gefüllt noch in anderer Weise zubereitet :
1902 19	– – andere
2002	Tomaten, ohne Essig zubereitet oder haltbar gemacht :
	– andere :
ex 2002 90 90	– – mit einem Trockenstoffgehalt von mehr als 30 GHT :
	– Tomatenkonzentrat in hermetisch verschlossenen Behältnissen

KN-Code	Warenbezeichnung
2103	Zubereitungen zum Herstellen von Würzsoßen und zubereitete Würzsoßen : zusammengesetzte Würzmittel ; Senfmehl, auch zubereitet, und Senf :
2103 20 00	– Tomatenketchup und andere Tomatensoßen
2208	Ethylalkohol mit einem Alkoholgehalt von weniger als 80 % vol, unvergällt ; Branntwein, Likör und andere Spirituosen ; zusammengesetzte alkoholhaltige Zubereitungen der zum Herstellen von Getränken verwendeten Art :
ex 2208 40	– Rum und Taffia :
	– Rum
3917	Rohre und Schläuche sowie Formstücke, Verschlußstücke und Verbindungsstücke (Kniestücke ; Flansche und dergleichen), aus Kunststoffen :
	– Rohre und Schläuche, nicht biegsam :
	– – aus Polymeren des Vinylchlorids :
3917 23 10	– – – nahtlos und mit einer Länge, den größten Durchmesser überschreitet, auch mit Oberflächenbearbeitung, jedoch nicht weiter bearbeitet
	– – – andere :
ex 3917 23 99	– – – – andere :
	– aus Polymeren des Vinylchlorids
	– andere Rohre und Schläuche :
	– – biegsame Rohre und Schläuche, die einem Druck von 27,6 MPa oder mehr standhalten :
ex 3917 31 90	– – – andere :
	– aus Polymeren des Vinylchlorids
	– – andere, weder mit anderen Stoffen verstärkt noch in Verbindung mit anderen Stoffen, ohne Formstücke, Verschlußstücke oder Verbindungsstücke :
	– – – nahtlos und mit einer Länge, die den größten Durchmesser überschreitet, auch mit Oberflächenbearbeitung, jedoch nicht weiter bearbeitet :
	– – – – aus Additionspolymerisationserzeugnissen :
3917 32 35	– – – – – aus Polymeren des Vinylchlorids
	– – – andere :
ex 3917 32 99	– – – – andere :
	– aus Polymeren des Vinylchlorids
	– – andere, weder mit anderen Stoffen verstärkt noch in Verbindung mit anderen Stoffen, mit Formstücken, Verschlußstücken oder Verbindungsstücken :
ex 3917 33 90	– – – andere :
	– aus Polymeren des Vinylchlorids
	– – andere :
	– – – nahtlos und mit einer Länge, die den größten Durchmesser überschreitet, auch mit Oberflächenbearbeitung, jedoch nicht weiter bearbeitet :
ex 3917 39 15	– – – – aus Additionspolymerisationserzeugnissen :
	– aus Polymeren des Vinylchlorids
	– – – andere :
ex 3917 39 99	– – – – andere :
	– aus Polymeren des Vinylchlorids
3917 40	– Formstücke, Verschlußstücke oder Verbindungsstücke :
ex 3917 40 90	– – andere :
	– aus Polymeren des Vinylchlorids

KN-Code	Warenbezeichnung
3919	Tafeln, Platten, Folien, Filme, Bänder, Streifen und andere Flacherzeugnisse, selbstklebend, aus Kunstoffen, auch in Rollen :
	– in Rollen mit einer Breite von 20 cm oder weniger :
	– – andere :
	– – – aus Additionspolymerisationserzeugnissen :
ex 3919 10 59	– – – – andere :
	– Bänder aus Polypropylen, mit einer Dicke von mehr als 0,1 mm
	– andere :
	– – andere :
ex 3919 90 50	– – – aus Additionspolymerisationserzeugnissen :
	– Bänder aus Polypropylen, mit einer Dicke von mehr als 0,1 mm
3920	Andere Tafeln, Platten, Folien, Filme, Bänder und Streifen, aus nicht geschäumten Kunststoffen, weder verstärkt noch geschichtet (laminiert) oder auf ähnliche Weise mit anderen Stoffen verbunden, ohne Unterlage :
	– aus Polymeren des Propylens :
	– – mit einer Dicke von mehr als 0,1 mm :
	– – – Bänder mit einer Breite von mehr als 5 mm bis 20 mm von der für Verpakkungszwecke verwendeten Art :
3920 20 71	– – – – Zierbänder
3920 20 79	– – – – andere
3920 20 90	– – – andere
3921	Andere Tafeln, Platten, Folien, Filme, Bänder und Streifen, aus Kunststoffen :
	– aus Zellkunststoff :
	– – aus anderen Kunststoffen :
ex 3921 19 90	– – – andere :
	– aus Bändern aus Polypropylen, mit einer Dicke von mehr als 0,1 mm
	– andere :
ex 3921 90 60	– – aus Additionspolymerisationserzeugnissen :
	– aus Bändern aus Polypropylen, mit einer Dicke von mehr als 0,1 mm
3923	Transport- oder Verpackungsmittel, aus Kunststoffen ; Stöpsel, Deckel, Kapseln und andere Verschlüsse, aus Kunststoffen :
ex 3923 10 00	– Dosen, Kisten, Verschläge und ähnliche Waren :
	– aus Polystyrol
	– Säcke und Beutel (einschließlich Tüten) :
3923 21 00	– – aus Polymeren des Ethylens
	– – aus anderen Kunststoffen :
ex 3923 29 90	– – – andere :
	– aus Polystyrol
	– andere :
ex 3923 90 90	– – andere :
	– Behälter aus Polystyrol
3924	Geschirr, andere Haushalts-, Hygiene- und Toilettengegenstände, aus Kunststoffen :
ex 3924 10 00	– Geschirr und andere Artikel für den Tisch- oder Küchengebrauch :
	– Teller, mit einem Durchmesser von 17 bis einschließlich 21 cm und Becher, aus Polystyrol
	– andere Behältnisse als Ballons, Flaschen und Flakons aus Polystyrol
	– andere :
ex 3924 90 90	– – andere :
	– andere Behältnisse als Ballons, Flaschen und Flakons aus Polystyrol

KN-Code	Warenbezeichnung
3925	Baubedarfsartikel aus Kunststoffen, anderweit weder genannt noch inbegriffen :
	– andere :
ex 3925 90 90	– – andere :
	– bearbeitete Schläuche sowie Formstücke, aus Polyvinylchlorid
4818	Toilettenpapier, Taschentücher, Abschminktücher, Handtücher, Tischtücher, Servietten, Windeln für Kleinkinder, hygienische Binden und Tampons, Bettücher und ähnliche Waren zum Gebrauch im Haushalt, im Krankenhaus, bei der Körperpflege oder zu hygienischen Zwecken, Bekleidung und Bekleidungszubehör, aus Papierhalbstoff, Papier, Zellstoffwatte oder Vliesen aus Zellstoffasern :
	– Toilettenpapier :
ex 4818 10 10	– – mit einem Quadratmetergewicht pro Lage von 25 g oder weniger :
	– in Rollen
ex 4818 10 90	– – mit einem Quadratmetergewicht pro Lage von mehr als 25 g :
	– in Rollen
	– Taschentücher, Abschminktücher und Handtücher :
	– – Handtücher :
4818 20 91	– – – in Rollen
4818 20 99	– – – andere
ex 4818 30 00	– Tischtücher und Servietten :
	– Servietten
	– hygienische Binden und Tampons, Windeln für Kleinkinder und ähnliche Waren zu hygienischen Zwecken :
	– – hygienische Binden, Tampons und ähnliche Waren :
ex 4818 40 11	– – – hygienische Binden :
	– aus Zellulosewatte
	– – Windeln für Kleinkinder und ähnliche Waren zu hygienischen Zwecken :
ex 4818 40 91	– – – nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf :
	– aus Zellulosewatte
ex 4818 40 99	– – – andere :
	– aus Zellulosewatte
	– andere :
ex 4818 90 10	– – Waren für chirurgische, medizinische oder hygienische Zwecke, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf :
	– Windeln zu hygienischen Zwecken, aus Zellulosewatte
4819	Schachteln, Kartons, Säcke, Beutel, Tüten und andere Verpackungsmittel, aus Papier, Pappe, Zellstoffwatte oder Vliesen aus Zellstoffasern ; Pappwaren von der in Büros, Läden und dergleichen verwendeten Art :
ex 4819 10 00	– Schachteln und Kartons aus Wellpapier oder Wellpappe :
	– Schachteln für Zigarren und Zigaretten
	– Faltschachteln und Kartons aus nicht gewelltem Papier oder nicht gewellter Pappe :
ex 4819 20 10	– – mit einem Quadratmetergewicht des Papiers oder der Pappe von weniger als 600 g :
	– Schachteln für Zigarren und Zigaretten
ex 4819 20 90	– – mit einem Quadratmetergewicht des Papiers oder der Pappe von 600 g oder mehr :
	– Schachteln für Zigarren und Zigaretten

KN-Code	Warenbezeichnung
4819 30 00	– Säcke und Beutel mit einer Bodenbreite von 40 cm oder mehr
4819 40 00	– andere Säcke, Beutel oder Tüten, ausgenommen Schallplattenhüllen
ex 4819 50 00	– andere Verpackungsmittel, einschließlich Schallplattenhüllen :
	– Schachteln für Zigarren und Zigaretten
4820	Register, Bücher für die kaufmännische Buchführung, Merkbücher, Auftragsbücher, Quittungsbücher, Notiz- und Tagebücher, auch mit Kalendarium, Notizblöcke, Briefpapierblöcke und dergleichen, Hefte, Schreibunterlagen, Ordner, Schnellhefter (für Lose-Blatt-Systeme oder andere), Einbände und Aktendeckel und andere Waren des Schulbedarfs, des Bürobedarfs und des Papierhandels, einschließlich Durchschreibesätze und -hefte, auch mit eingelegtem Kohlepapier, aus Papier oder Pappe ; Alben für Muster oder für Sammlungen und Buchhüllen, aus Papier oder Pappe :
	– Register, Bücher für die kaufmännische Buchführung, Merkbücher, Auftragsbücher, Quittungsbücher, Notiz- und Tagebücher, auch mit Kalendarium, Notizblöcke, Briefpapierblöcke und dergleichen :
ex 4820 10 30	– – Briefpapierblöcke und Notizblöcke ; Merkbücher und Notizbücher, ohne Kalendarium :
	– Notizblöcke, Briefpapierblöcke
4820 20 00	– Hefte
ex 4821	Etiketten aller Art aus Papier oder Pappe, auch bedruckt, ausgenommen Banderolen für Zigarren
4823	Andere Papiere, Pappen, Zellstoffwatte und Vliese aus Zellstoffasern, zugeschnitten ; andere Waren aus Papierhalbstoff, Papier, Pappe, Zellstoffwatte oder Vliesen aus Zellstoffasern :
	– andere Papiere oder Pappen zum Beschreiben, Bedrucken oder zu anderen graphischen Zwecken :
	– – andere :
4823 59 10	– – – für Büromaschinen und ähnliche Geräte, in Streifen oder Rollen
7010	Flaschen, Glasballons, Korbflaschen, Flakons, Krüge, Töpfe, Röhrchen, Ampullen und andere Behältnisse aus Glas, zu Transport- oder Verpackungszwecken ; Konservengläser ; Stopfen, Deckel und andere Verschlüsse, aus Glas :
ex 7010 90	– andere, ausgenommen Behältnisse zu Transport- oder Verpackungszwecken, aus einer Glasröhre mit einer Wandstärke von weniger als 1 mm hergestellt, und Stopfen, Deckel und andere Verschlüsse
7604	Stangen (Stäbe) und Profile, aus Aluminium :
	– aus Aluminiumlegierungen :
7604 21 00	– – Hohlprofile
7604 29	– – andere
7608	Rohre aus Aluminium :
7608 20	– aus Aluminiumlegierungen
7610	Konstruktionen und Konstruktionsteile (z. B. Brücken und Brückenelemente, Türme, Gittermaste, Pfeiler, Säulen, Gerüste, Dächer, Dachstühle, Tore, Türen, Fenster und deren Rahmen und Verkleidungen, Tor- und Türschwellen, Geländer), aus Aluminium, ausgenommen vorgefertigte Gebäude der Position 9406 ; zu Konstruktionszwecken vorgearbeitete Bleche, Stangen (Stäbe), Profile, Rohre und dergleichen, aus Aluminium :
ex 7610 10 00	– Tore, Türen, Fenster, und deren Rahmen und Verkleidungen, Tor- und Türschwellen :
	– Türen, Fenster und deren Verkleidungen
	– andere :
ex 7610 90 90	– – andere :
	– zu Konstruktionszwecken vorgearbeitete Bleche, Stangen, Profile, Rohre und dergleichen aus Aluminium

KN-Code	Warenbezeichnung
9403	Andere Möbel und Teile davon :
	– andere Metallmöbel :
	– – andere :
9403 20 91	– – – Betten
ex 9403 20 99	– – – andere :
	– Regale und Teile aus unedlen Metallen
	– Teile :
9403 90 10	– – aus Metall
9404	Sprungrahmen ; Bettausstattungen und ähnliche Waren (z. B. Auflegematratzen, Steppdecken, Deckbetten, Kissen, Schlummerrollen und Kopfkissen) mit Federung oder gepolstert oder mit Füllung aus Stoffen aller Art oder aus Zellkautschuk oder Zellkunststoff, auch überzogen :
9404 10 00	– Sprungrahmen
	– Auflegematratzen :
	– – aus Zellkautschuk oder Zellkunststoff, auch überzogen :
9404 21 10	– – – aus Zellkautschuk
9404 21 90	– – – aus Zellkunststoff
	– – aus anderen Stoffen :
9404 29 10	– – – mit Federkern
9404 29 90	– – – andere
	– andere :
ex 9404 90 10	– – mit Federn oder Daunen gefüllt :
	– Kopfkissen
	– andere Bettausstattungen
ex 9404 90 90	– – andere :
	– Kopfkissen
	– andere Bettausstattungen